

A 8/4 – 18898/2007
Städt. Gdst.Nr. 2/62 u. 2/65, EZ 701,
je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger,
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes von
Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen
ab 01.10.2009 auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Graz, am 24.09.2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin der Weggrundstücke Nr. 2/62 und 2/65, EZ 701, je KG 63113 Liebenau im Bereich Grünanger.

Um die städtischen Liegenschaften (Wohnhäuser) ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können ist die Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städt. Grundstücken Nr. 2/62 und 2/65, je KG Liebenau, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitungen ist im beiliegenden Lageplan vom April 2009 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste keine Einwände bestehen, da die Wasserleitungen hauptsächlich zur Versorgung städtischer Wohnobjekte im Bereich Grünanger dienen.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da diese Leitungen überwiegend für die Versorgung von Wohnobjekten der Stadt Graz genutzt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Graz AG – Stadtwerke für kommunale Dienste, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf den städtischen Grundstücken Nr. 2/62 und 2/65, EZ 701, je KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot eingezeichnet, ab 01.10.2009 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: